



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/2660	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Erziehung und Bildung - Frau Guder, Tel. 169 - 93 53

Datum
16.02.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd

01.03.2016

Betreff

Öffentlicher Spielplatz in Rotthausen-Ost, Sachstand

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 25.02.2014 wurde mit Vorlage 09-14/6079 die Bezirksvertretung Süd über eine mögliche Wiederbelebung eines Spielplatzes auf der städtischen Grünfläche an der Weindorf-/Wembkenstraße informiert. Der Spielplatz musste seinerzeit auf Grund von erheblichen Bodenbelastungen zurückgebaut werden.

Das Referat Umwelt wurde um Stellungnahme gebeten, unter welchen Rahmenbedingungen eine Wiederbelebung der Fläche als Spielfläche möglich ist. Hier kam man zu dem Ergebnis, dass gegen eine Wiederbelebung der Grünfläche zur Spielfläche grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wenn bestimmte den Boden betreffende Auflagen eingehalten werden. Vorrangig ist eine Status Quo Erhebung des Oberbodens erforderlich (Bodengutachten). Die Kosten eines solchen Gutachtens wurden auf 1.000,00 – 2.000,00 € geschätzt. Eine Umsetzung der Maßnahme durch Gelsendienste war aufgrund anderer Prioritätensetzung in 2015 nicht möglich (hier insbesondere die Folgen des Sturms Ela). Es wurde vereinbart, dass die Beauftragung und Erstellung des Bodengutachtens zeitnah in der ersten Jahreshälfte 2016 umgesetzt wird.

Dr. Beck

